

Stadt Linden

Bauamt

Antworten Bauamt zu der
Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu den geplanten Investitionen im
Haushalt 2021

I46-024 Kinderspielplätze

Der Ansatz dient dem Austausch von Spielgeräten auf den Spielplätzen „Am
Lückenberg“ und „Johannes-Heß-Str.“.

Ein Ansatz für einen neuen Spielplatz für das Neubaugebiet wurde im Haushalt 2021
nicht berücksichtigt, denn es ist zunächst zu klären, wo ein solcher Spielplatz gebaut
werden könnte. Zu diesem Thema liegt auch ein Prüfantrag der FDP-Fraktion vor,
über den mangels Stadtverordneten-Sitzung noch nicht beschlossen werden konnte.

I46-034 Kita Pauluswiese

Bis Ende 2020 wurden rd. 3,64 Mio. € für den Bau der Kita verausgabt. Die
Veranschlagung der 1,7 Mio. € im HH2021 stellt nur noch die Restfinanzierung dar.
Somit ist die Kita vollständig finanziert und es werden in den Folgejahren keine
Ansätze (außer die normale Unterhaltung im Aufwand/Ergebnishaushalt) benötigt.

I46-040 Kita Regenbogenland PV-Anlage

Ob und inwieweit eine PV-Anlage auf dem Dach der Kita möglich ist, wurde im
Frühjahr 2020 geprüft. Das mit dieser Prüfung beauftragte Ingenieurbüro hat für den
Bau der PV-Anlage grünes Licht gegeben. Sowohl Statik als auch die Begrünung
lassen den Bau zu.

Allerdings ist der im Jahr 2017 veranschlagte Ansatz für den Bau der PV-Anlage
bereits in 2019 verfallen und stand 2020 somit nicht mehr zur Disposition. Die
Bauverwaltung hat ihn daher neu in der mittelfristigen Finanzplanung 2023
(Planungskosten) und 2024 (Umsetzung) aufgenommen. Der späte
Umsetzungstermin ist dem zu erwartenden Arbeitsvolumen des Bauamtes in den
Jahren zuvor geschuldet. Wann die PV-Anlage schlussendlich gebaut werden soll,
obliegt jedoch den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beratung und
Beschlussfassung über den Haushalt, respektive über die Investitionen.

I46-048 Kita Pauluswiese PV-Anlage

Eine PV-Anlage war nicht Gegenstand der Baumaßnahme. Weder in der
funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB), die als Grundlage der Beauftragung an
den Generalunternehmer zu sehen ist, noch in den Haushalten bis 2020 waren
hierfür entsprechende Mittel veranschlagt. Ausgehend davon, dass in der FLB eine
Dachdurchführung zur späteren Installation einer PV-Anlage vorgesehen war und die
Statik für die Anlage ausgelegt wurde, hat die Bauverwaltung veranlasst, eine PV-
Anlage in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 und 2023 vorgesehen. Die zuvor
genannte Terminfolge ist dem zu erwartenden Arbeitsvolumen des Bauamtes in 2021
geschuldet. Wann die PV-Anlage schlussendlich gebaut werden soll, obliegt jedoch

den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt, respektive über die Investitionen.

I56-001 Heizung und Sicherheitslichtanlage Stadthalle

Die 245.000 € stehen nicht im Ansatz 2021, sondern in der Spalte „Gesamtausgabebedarf“. Die Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren abgewickelt und hat nichts mit dem Ansatz I56-027 zu tun.

I56-027 Sanierung der Stadthalle

Auf den ersten Blick könnte eine Machbarkeitsstudie den Eindruck erwecken, dass sie bei einem 40 Jahre alten Gebäude überflüssig ist. Dennoch sollte es für die Verwaltung und die politischen Gremien wichtig sein, zu erfahren, ob eine Sanierung möglich ist und was sie kosten wird. Dem gegenüber soll im Rahmen der Studie auch ermittelt werden, was ein Neubau kosten wird. Das nicht immer ein Neubau die erste Wahl ist, zeigt, dass etliche ältere Hallen in der jüngeren Vergangenheit auch saniert wurden (z.B. die baugleiche Halle in Fernwald).

I58-030 Anschaffung Bewässerungsanhänger

Nein ein Pflegekonzept gibt es nicht. Ist für eine Bewässerung u.E. auch nicht erforderlich. Je nach Witterung sind die Bäume und Gehölze, insbesondere die frisch gepflanzten, zu bewässern. Hierfür wird ein auf einem Anhänger installiertes Fass mit Pumpe benötigt. Das vorhandene Fass ohne Pumpe ist hierfür schlicht und ergreifend zu klein.

I46-043 Park- und Radfahrkonzept

Die im Haushalt 2020 veranschlagten investiven Mittel für ein Park- und Radfahrkonzept wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen, weil diese Thematik im Zusammenhang mit Linden 2036 mit aufgenommen und umgesetzt werden soll. Zudem sind die Mittel für ein solches Konzept nicht als investiv anzusehen, sondern im Ergebnishaushalt anzusiedeln. Gilt im Übrigen auch für den investiven Ansatz 2020 bei I79-008.

Die Bauverwaltung hat insgesamt 110.000 € für Planungen, u.a. für die Projektierungsphase Linden 2036, bei der Kostenstelle 09610101, Sachkonto 6771000, im Ergebnishaushalt 2021 angemeldet.

I78-023 Erneuerung von Feldwegen

Vorgesehen sind die Herstellung der Zufahrt Steinweg vor Versuchsgelände Uni Gießen und Hof Konrad und die Deckenerneuerung im Bereich Dießenbach.

I80-002 Grundstückserwerb allg.

Wie in den Erläuterungen zur Investition dargestellt, dient der Ansatz dem Ankauf von unbebauten Grundstücken, i.d.R. im Außenbereich, die für Ausgleichs-, Umweltschutz- oder Naturschutzmaßnahmen Verwendung finden können.

Linden, den 18.01.2020

Würz

Bauamtsleiter